

Informationen für die Umzugsteilnehmer

1. Der Zwingenberger Kerweumzug 2024 findet am Sonntag, dem 18.08.2024, statt. Er beginnt mit einem „Startschuss“. Dieser fällt um 14:00 Uhr. Zugbeginn ist ein Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Zwingenberg. Zugende ein Fahrzeug des Deutschen Roten Kreuz Zwingenberg. Die verantwortliche Umzugsleitung hat der Verein zur Erhaltung der Zwingenberger Traditionskerb e.V., kurz „VEZT“ genannt.

2. Die Aufstellung der Teilnehmer ist in der „Wiesenpromenade West“ ab 12:45 Uhr möglich. Die Aufstellungsbereiche mit Teilnehmernummern sind auf dieser Straße farblich markiert. Ansprechpartner von VEZT helfen bei der Positionierung und sind mit Warnwesten gekennzeichnet. Der erste Umzugsteilnehmer steht etwa Höhe Einmündung Platanenallee und Wiesenpromenade West. Der letzte Teilnehmer etwa Höhe Einmündung Bleichstraße und Wiesenpromenade West. Der erste Teilnehmer fährt von hinten als Erstes los und fährt an den anderen Teilnehmern vorbei. Bestimmte Teilnehmer haben eine Absprache mit VEZT und reihen sich erst nach der Bahnunterführung in den Umzug ein.

3. Die Umzugsstrecke: Aufstellung Wiesenpromenade West > Bleichstraße > Ahornstraße > Walter-Möller-Straße > Bahnunterführung > Darmstädter Straße > Annastraße > Friedrichstraße > Alsbacher Straße > Darmstädter Straße (B 3) > Pass (B 3) > Wiesenstraße > Melibokusstraße (Auflösung).

Zu beachten gilt:

Die Bahnunterführung hat eine maximale Durchlasshöhe von 2.70 Meter.

Das Abbiegen von der Annastraße in die Friedrichstraße ist sehr eng.

4. Der Kerwewagen, das Umzugsfahrzeug, die Fußgruppe anlässlich des Zwingenberger Kerweumzugs unterliegt grundsätzlich keiner Gestaltungseinschränkung. Bei der Darstellung gesellschaftspolitischer Themen gilt zwar der Grundsatz der Kunst- und Meinungsfreiheit, diese entbindet allerdings VEZT nicht hinsichtlich einer Prüfung bei Darstellungen mit möglicher strafrechtlicher Relevanz, zum Beispiel Beleidigung, Diskriminierung und ähnliches. VEZT behält sich daher vor, bestimmte Darstellungsformen von einer Teilnahme am Umzug auszuschließen.

5. Gemäß der VEZT erteilten Umzugserlaubnis nach § 29 StVO gilt zudem, dass sämtliche Fahrzeuge, welche schneller als 6 km/h fahren dürfen, im Besitz einer Betriebserlaubnis und eines zugeteilten Kennzeichens sein müssen. Unter diese Vorschrift fallen unter anderem auch langsam laufende land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen (bis 32 km/h) und sogenannte Eigenbaufahrzeuge, die schneller als 6 km/h und nicht mehr als 32 km/h fahren können.

Anmerkung hierzu: Ein Anhänger mit einem 6 km/h-Schild an der Außenwand benötigt zwar keine Zulassung, sollte aber hinsichtlich Verbindung, Rädern, Bremsen und Aufbau verkehrstechnisch in Ordnung sein und keine Gefährdung für Mitfahrer oder Zuschauer darstellen. Auch wenn die Zugmaschine zu diesem Anhänger eine Zulassung hat und somit schneller als 6 km/h fahren kann, gilt: Sobald ein 6 km/h Anhänger mitgeführt wird, sind die 6 km/h während der Fahrt nicht zu überschreiten. Fällt aus technischen Gründen während des Umzugs ein mitgeführtes Fahrzeug aus, so ist das defekte Fahrzeug umgehend von der Umzugsstrecke herauszunehmen. Des Weiteren ist dieses an geeigneter Stelle abzustellen und sichtbar als "Pannenfahrzeug" zu kennzeichnen. Ein Blockieren der Umzugsstrecke ist

auf jeden Fall zu vermeiden. Die Fahrerin/der Fahrer eines Kraftfahrzeuges muss im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sein. Personen, die während des Umzuges ein Kraftfahrzeug führen, ist es zudem nicht gestattet, alkoholhaltige Getränke zu konsumieren. Beide Feststellungen obliegen dem anmeldenden Verein in eigener Verantwortung. Offensichtlich erkennbar alkoholisierte Kraftfahrzeuglenker werden von der Umzugsleitung an der weiteren Teilnahme am Kerweumzug ausgeschlossen.

6. Wird ein Anhänger mitgeführt, auf dem Personen stehen, sind ausreichend stabile und geeignete Festhaltungsmöglichkeiten anzubringen. Ein Ausstieg ist während der Umzugsfahrt in technisch geeigneter Weise zu verhindern. Kinder oder Personen, die eine Betreuung bedürfen und am Umzug teilnehmen, sind für die gesamte Dauer des Umzugs vom teilnehmenden Verein selbst eigenverantwortlich zu beaufsichtigen. Tiermitführende Personen müssen hierzu geeignet sein.

7. Die Bahnunterführung in der Walter-Möller-Straße hat eine maximale Durchfahrthöhe von 2.70 Meter. Das Umzugsfahrzeug darf diese Höhe in keime Fall überschreiten! Am Umzug teilnehmende Personen, die auf mitgeführten Fahrzeugen sitzen oder stehen und hierbei diese Höhe erreichen, müssen vor der Unterführung das Fahrzeug verlassen und dürfen erst wieder nach der Unterführung das Fahrzeug besteigen. **Eine Nichtbeachtung kann körperliche Schäden zur Folge haben, für die der Veranstalter VEZT nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.**

8. Die Überreichung von Getränken oder anderen Gegenständen an Zuschauer, erfolgt in eigener Verantwortung und sollte ohne eigene oder fremde Gefährdung erfolgen. Das Herantreten von "zuschauenden" Personen an ein Fahrzeug ist vom Umzugsteilnehmer eigenverantwortlich und in geeigneter Weise zu verhindern.

9. Allen Fahrzeugen mit eingeschalteten Sondersignalen (Blaulicht und Signalhorn), die die Umzugsstrecke befahren oder kreuzen müssen, ist unverzüglich Platz zu machen. Bei erkennbarem Herannahen eines solchen Fahrzeuges, ist jeder Umzugsteilnehmer verpflichtet, so weit wie möglich nach rechts auszuweichen und anzuhalten. Eine Nichtbeachtung durch den Umzugsteilnehmer kann straf-, ordnungs- und zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, für die der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden kann. Hinweise der Umzugsleitung von VEZT an die Umzugsteilnehmer sind alle bindend. Während des Umzugs gilt weiterhin die StVO. Darüber hinaus sind die Anweisungen der Polizei oder der Ordnungsbehörde Zwingenberg von allen Teilnehmern vorrangig zu beachten.

10. Die Bewertung der Umzugsteilnehmer richtet sich ausschließlich nur an die Mitwirkenden aus Zwingenberg. Nur wer selbst bewertet, kann auch bewertet werden. Das Bewertungssystem aus den letzten Jahren wird auch dieses Jahr angewendet. Die Prämierung der bewerteten Umzugsteilnehmer findet am Kerwemontag im Rahmen des Frühschoppens auf dem Festgelände statt.

11. Bitte nochmals kontrollieren: Erste Hilfe Verbandskasten ist mitzuführen; ein Warndreieck ist mitzuführen.

Maximale Maße für KFZ oder Kombinationen: Länge: 7 m / Breite: 2,50 m / Höhe. 2,70 m.

Die Umzugsleitung hat Giuseppe Tasca und Leon Hill (Stellvertretung) von VEZT e.V. Zwingenberg.

Giuseppe Tasca, Gartenfeld 4, 64673 Zwingenberg

Mobil: 0152 34191808

kerweumzug@zwingenberger-kerb.de